

2901J

30. Jan. 2007

**Anfrage****der Abgeordneten Mag. Johann Maier****und GenossInnen****an die Bundesministerin für Justiz****betreffend „Gerichtsgebühren – Eintragungsgebühren, etc. nach dem GGG im Jahr 2006“**

Mit der AB 3861/XXII.GP vom 03.04.2006 wurden die Fragen von der damaligen Bundesministerin für Justiz beantwortet. Aus systematischen Gründen werden ähnliche bzw. dieselben Fragen für das Jahr 2006 wieder gestellt

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie viele Geschäftsfälle (Eintragungs- und Gebühren Vorgänge) gab es im Jahr 2006 nach denen Gebühren nach Tarifpost 9 GGG anfielen (Aufschlüsselung auf Bezirksgerichte etc.)?
2. Welche Gesamteinnahmen wurden 2006 nach Tarifpost 9 GGG erzielt (Aufschlüsselung auf Bezirksgerichte etc.)?
3. Wie viele Eintragungs- und Gebührenvorgänge (GGG) gab es im Jahr 2006 (Aufschlüsselung auf Bezirksgerichte etc.)?
4. Welche Einnahmen wurden 2006 nach dem Gerichtsgebührengesetz insgesamt erzielt (Aufschlüsselung auf Bezirksgerichte etc.)?
5. Mit wie vielen Geschäftsfällen und mit welchen Einnahmen nach dem GGG wird 2007 gerechnet?
6. Wird es nach der Novelle zum Gerichtsgebührengesetz 2005 weitere Änderungen geben?  
Wenn ja, was soll noch geändert werden?